

Freitags, den 31. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



5.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenige Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Frau Hofrätthin Erüßern, ihr grosses Erhaus in der Bullenstrasse, zwischen des verstorbenen Herrn Hauptmann von Zaltrow, und Buchführer Reimari Häusern innen belegen, zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in 6 Stuben, einen grossen Saal, nebst Alcoven und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohnstellet, und 3 a parte Keller, einen Boden über das ganze Haus, auch vollkommenen Hofraum, nebst einer Auffarth, Stallung auf Pferde und Wagen, wie auch zum Holz; über den Stall sind gute Kornböden, und auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst ein Lusthaus, worinnen ein Cammin, und über den Lusthause

It gleichfalls ein Kornboden; Wer nun dieses Eßhaus, so vollkommen Licht hat zu kaufen Belieben trägt, kan sich bey die Wittw. Frau Hofrathin Krügers melden und Handlung pflegen. Es sind auch allerhand Meubles zu verkaufen als: eine runde Sonnenuhr, eine Kugeluhr, ein Kleiderspind, ein Louis d'or Tisch, ein Spind von Ebenholz, mit verborgenen Schiebe Thüren, einen leinen Kuffert, einen Kuffel kan verschlossen werden, ein halb Doffin Stühle mit bunter Leinwand beschlagen, eine Tobackspino von Silberfrotte mit Silber beschlagen, eine kleine Schenke, ein hundertjähriger Kalender, ein Paar beschlagene Pferde-Schirme mit Kopf-Strauffer; Wer nun zu diese Meubles Belieben hat, kan sich gleichfalls bey der Frau Hofrathin Erdraun melden und Handlung pflegen.

Es sollen den 10 Januarii c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns seligen Herrn Sprengers Frau Wittw. zweyten Hause in der Oberstrasse, an demormaligen Edderschen Hause belegen, allerhand gute und wohlconditionete Meubles, per modum auctionis verkauft werden. Wer Lust hat ein und das andere zu ersehen, der wolle sich um gefegte Zeit in dem Sprengerschen Hause einfinden und bares Geld mitbringen.

Des verstorbenen gewissen Compagnie-Feldkreters, Dto Gustav Berbers, und dessen gleichfalls zweyten Terminum licitacionis, wegen ihrer Pupillen Erbdade in der Papenstrasse, nebst der dazu belegen Dinnühle abewartet; Als sich aber in demselben keiner gefunden der zulänglich biehien wollen, wollen; also diejenigen, so Belieben haben diese bequeme Erbdade auf den 5 Februarii a. c. anberaumen Termino, Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldeter Erbdade Wohnbude zu kaufen, belieben sich in angelegten geben, auch können dieselben allenfalls wegen derselben Methung ihre Erklärung abgeben.

Es sollen nächstkommenden Donnerstags als den 6 Februarii, in dem Diacanat-Hause zu S. Petri, einige Meublen, an dem Meibstheubden verkauft werden, nemlich: 2 Bettstellen mit Vorhänge auf 2 Personen, eine Frankfurter Bettstelle auf 1 Person, 12 mit schwarz Leder beschlagene Stühle, woben ein Lehstuhl, ein laquirt und ein eichen Klappisch, ein Spind mit Schatouken, ein Schreib-Contoir, ungleich einig Bücher der Historica, nebst andern Sachen; Es belieben sich die Liebhaber alsden dafelst einfinden.

Der Schmid Meister Luz allhier ist willens, sein neuerebautes Wohnhaus an der Wallstrasse, zwischen dem Herrn Derbillietter Buch und den Fuhrmann Christian Schwan belegen, zu verkaufen oder zu kade; in der andern ein grosser Saal, Stube, Speisecammer und Kade; in der dritten eine Stube und Speisecammer, auch ist im Hause ein grosser gewölbeter Keller; Wer also solches zu erhandeln beliebet, kan sich bey Meister Luzen in der Mäuchen-Strasse melden.

Als zu Verkaufung Valentini Muckers Bude, in der Grayenleffer-Strasse allhier, termino licitacionis auf den 6 und 20 Febr. auch 12 Martii a. c. anberaumer worden; so wird solches hiemit notifiziret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsden auf der hiesigen Stadtämterey, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihres Voth thun, auch gewärtigen, das dem Höchstbietenden dieselbe zugeschlagen werden solle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pirys ist Mr. George Sach als Vormund sel. J. N. Büttners Erben willens, das denselben zuständige am Kirchhof, zwischen Meister Engels und Bogels Erben belegene halbtagliche Wohnhaus, zu verkaufen; auch 100 Rt. so auf den 14 Febr. c. eintommen, auszuthun; wer also zu einem oder dem andern Lust hat, kan sich bey gedacktem Vormunde melden.

Seligen Tobias Mügels Erben dafelst, sind willens, das, in der Breitenstrasse, zwischen Stedden, und Stärken Wieme belegene halbtagliche Haus, zu verkaufen; wer solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey Meister Christian Toppen, oder dem Glauer Wobitz melden.

Es ist der Herr Dhillen von Stechow gesonnen, sein Dorf Alten-Schlage und dazu vedhrige Perkenzien zu verkaufen; Das Gut ist wohl belegen, zwischen dem Regastrom und Koppin, hat ein gutes Wohnhaus, und die Postimmer sind alle in gutem Stand; die Kirche ist nahe an dem Ritterfise, und eine Schmeide im Dorfe, auch fallen aus der Hingenschen Mühle 20 Scheffel Mühlenpacht. Zu dies sein Giehe dienen 8 Bauren und 3 Cossaken, und können noch 2 Bauren anaeleget werden; es ist auch der Kreuzbank auf 2 Krüge dabey. Feiner gehören dazu 2 Worwerter abwärts, welche neu angeleget und vergrößert werden können, es ist gute Fischerey dabey, und an Boden werden bey dem Ritterfise ausgefiset 300 Scheffel, Gerste 100 Scheffel, Haber 200 Scheffel, Erben 14 Scheffel, Buchweizen 24 Scheffel, und ist auch guter Puschlag dabey; es stehen 80 bis 90 Häunter Rindvieh, und 1200 Schafe bey dem Giehe, es ist dabey ein Eichholz, worin 140 bis 50 Stück Schweine fett gemacht werden können; sollte nun jemand Lust haben, hievon einen Käufer abzugeben, derselbe kan sich bey dem Herrn Dhillen

Drift von Stedow in Stargard, oder in Stettin, bey dem Hn. Hofrath Wandel melden, und deshalb nähere Nachricht einziehen.

Nachdem auf Königl. allergnädigste Verordnungen die Letztwirdigen Particulärer in Pöfke, und Häfrow, wegen derer darauf habenden Königl. Contribution, Lehnspferde, und Cavalleriegelder, sonst we Zeitverlust veralienret werden sollen; und dazu terminus licitationis auf den 3 Martii c. in Rummelsburg anberaumet; als werden diejenigen, so gedachte Particulärer zu erhandeln willens, sich in gedachtem Termin in Rummelsburg bey dem Kreis-Receptore Herrn Peter Schlegeln melden, und von selbigen billige Conditiones erwärtigen.

Als in denen selbigen anberaumt gewesenem terminus licitationis der Glasenerischen Immobilien, an Häusern, Scheunen, Aeckern, Gärten und Wiesen, sich kein Käufer gemeldet, mithin das abelide Gesuch zu Verwalde gemüßiget worden, einen andern terminum licitationis auf den 18 Febr. a. c. vorher aber Terminum zu Versuchung der Güte, zwischen dem Debitore, Bürgermeister Ludw. Meyer, und dem Creditoribus, auf den 17 eiusd. anzusehen; so wird selches hierdurch jedermännlich kund gemacht.

Zu Stargard, verkaufen der seligen Frau Gramzowen nachgelassene Erben, ihren, vor dem Wallthor hieselbst belegenen Garten, an den Gärtner Benedix, um und für 360 Rt. und zwar mit der Condition, daß, wenn binnen 3 Wochen, sich kein Mehrbiethender zu gedachten Garten findet, ihm solcher alddenn vor die offerirte 360 Rt. erb- und eisenthümlich zugeschlagen werden soll; es werden also diejenigen, so etwa einen annehmlichern Voth zu thun willens, sich bey obgedachte Gramzowsche Erben, schrift- oder mündlich zu melden beliben.

In dem Münchdorffschen Kirchenholze, sind etliche 40 Faden Esenholz geschlagen, und an die Hyna angefahren, welche der Kirchen zum Besten an dem Weisbiethenden verloufet werden sollen; worin terminus licitationis auf den 10 Febr. c. angesetzt; wer nun dieses Holz zu kaufen willens, kann sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Gollnow auf dem Rathhause melden seinen Voth thun und gewärtigen, daß dieses Holz dem Weisbiethenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Die Stadt Neckermünde, hat auf Königl. allergnädigster Verordnung vom 7 Martii 1743, in der Stadt-Höhlung Komlich 108 Eichen fällen und solche zu Schiffen bearbeiten lassen; die Eichen sind auch bereits ausgefahren, und liegen an der Ucker zum Einwicken, sollen auch nunmehr an dem Weisbiethenden verkauft werden, wozu terminus licitationis auf den 5, 12 und 19 Febr. c. angesetzt sind; es können also diejenigen, welche Lust haben diese Eichen zu handeln, in denen angelegten Terminis zu Uckerermünde auf dem Rathhause, Morgens um 9 Uhr sich melden und darauf biethen, da denn solche dem Weisbiethenden, bis auf Königlich Krieges- und Domainenammer-Approbation zuzeit lagen werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem das, von Mr. Krusen erstandene Weylandsche Haus zu Pnyß, dem Gaster Meister Kluge für die gebothene 82 Rt. addiciret, und Terminus auf den 14 Febr. c. zur Zahlung angesetzt, auch zu dem Ende, von diesem seiner Wohnbude in der großen Wollweberstraße, neben Wögebaners und einer wüßten Stelle belegen, an den Ackersmann Witten für 48 Rt. überlassen worden; so wird solches hiemit notificiret.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dypertmann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weltkäuflichkeit besasset, auch mit Abführung der Königl. Nachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so, daß die Königl. Krieges- und Domainenammer sich gemüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Lenkung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alddenn zu pachten willens seyn, sich fordersamst auf der Königl. Krieges- und Domainenammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den 18igen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembri. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Als ein nochmaliger terminus licitationis zur Verpachtung des Salztransports nach Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg und Stolpe, imgleichen wegen der Landfracht nach Schlawe, Belgard, Greifenberg, Receptor- und Nawgarden, auf den 12 Febr. c. vor der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainenammer angesetzt worden; so dienet solches dem Publico zur Nachricht, und bieth anbey bekannt gemachet, daß im früheren Licitationstermin vor dem Salztransport nach Wollin, pro Last 1 Rt. nach Cammin, 1 Rt. nach Colberg, 4 Rt. 8 Gr. nach Rügenwalde, 6 Rt. und nach Stolpe gleichfalls 6 Rt. bereits gebo-

then worden. Es können also diejenigen, so noch bessere Conditiones einzugehen gemeynet seyn, sich in diesem letzten Termin, auf gedachter Königl. Krieger- und Domainenammer einfinden, und ihre Erklärung ad protocollum geben. Signatum Stettin, den 23 Januarii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auch dienet dem Publico hiedurch zur Nachricht, daß in Colberg, Stolpe, Rügenwalde und Cammin, wegen der Landfracht des Salztransportes, terminus licitationis auf den 12 Febr. c. auf beiden Rathshäusern angegesetzt ist, wo elbst sich sowohl diejenigen, welche darauf zu entziren willens sind, einfinden, und ihre Conditiones offeriren können. Signatum Stettin, den 23 Januarii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenammer.

Der Accise-Inspector Friese zu Labes, ist gesonten, sein grosses Echhaus, nebst der dazu belegenem Landung, Wiesen und Garten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Braun- und anderer diergerlichen Nahrung bedienen tann, zu verpachten; demselben, so nun damit gedenet, tann sich bey dem Eigenthümer zu Labes melden, und auf anhörrende Conditiones contrahiren. Das Haus ist zur Braunnahrung aptiret und sehr wohl gelegen, der Acker bestehet in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 3 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuschlag ist dabey vorrätzig, wenn auch der Contractant die Befozung des Viehes, vor bare Bezahlung behalten will, tann ihm mit 20 Häuptern Hind, auch andern Vieh, so jung und im guten Stande ist, gedenet werden.

Es wird hiedurch nochmalen bekannt gemacht, daß zu Verpachtung des Gutes Ruven in der Neumark, bey Berlinchen belegen, der letzte Licitations-Termin auf den 19 Febr. c. angesetzt, wozu sich die etwanigen Pächter in Warzin, bey dem Herrn von Bredelow einfinden wollen, da demu mit dem Weisheitheben, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Contract sofort geschlossen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind der Frau Hauptmannin von Wuffow, in der Nacht vom Montag bis Dienstag, ein groß beschlagener Kuffert so schwarz angestrichen und mit weiß angestrichenen Eisen beschlagen, wie auch ein mit Leder beschlagener schwarzer Reisefasten, vom Hausflohr genommen worden, worin allerhand schwarze Wäste, an Fischzeug, Laten und dergleichen, auch bunte Gardinen zum Bekke, gewesen; die Kufferts sind hinter dem Hause wieder gefunden, das Zeug aber herausgenommen; Es wird demnach ein jeder dienstlich ersuchet, wenn dergleichen Zeug zum Verkauf gebracht werden solte, solches anzuhalten, und demjenigen der es zum Verkauf bringet anzuzeigen, wofür ein raisonabler Recompens gereicht werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in der grossen Dierstrasse allhier, ein kleiner Goldring vom Finger, vor einem gewissen Hause, verlohren worden, inventis gezeichnet H. L. A. Wer solchen gefunden, oder wenn er etwa bey denen Herren Goldschmieden oder sonstem zum Verkauf gebracht werden solte, wird ersuchet, es bey dem Dierinspector Lemken zu melden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in einem gewissen Hause allhier, ein silbern Köffel, bezeichnet mit J. B. D. und die Jahrzahl, hinten am Stiele auch 3 Buchstaben, durch das Dienstmägden auf den Hofe gefunden worden; Sollte nun jemand den Köffel verlohren haben, derselbe kan sich bey dem Loß- und Kuchenbecker Messer Jacob Friederich Gunzols in dem Hagen melden und weitere Nachricht erhalten.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Weil die Frau Witwe Müllern zu Stettin, von dem Herrn von Villerbäck zu Gresten, das Guth Stresen auf gewisse Jahre erhandelt, und auf Marien nebstkünstzig das Kaufpretium zum Theil bezahlet weeren soll; Als wird solches Königl. Verordnung gemäs, hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen welche

welche etwa deshalb was zu sprechen, oder einige Forderung daran haben möchten, es sey ex quo capite es immer wolle, sich in Zeiten gehörigen Orts melden und ihre etwanige Jura wahrnehmen können.

Es soll des Schlächter Liebends Haus, welches in der Frauenstraße, zwischen des Chirurzi Herrn Scheumanns, und des Schmidt Meißer Himmels Häusern inne liegt, in dem Rechtstage nach Fastnacht vor dem lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ingleichen soll auch der Witwe Ractenowin Haus, welches in der kleinen Dohnstraße liegt, in dem Rechtstage nach Fastnacht, vor dem lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden.

Es haben des sel. Rückens Erben, ihr Hans in Stettin, an der Breitenstrassenecke, zwischen dem Kannengießer Herrn Gottshall und den Schüller Meyer inne gelegen, an dem Herrn Johann David Langen, Kaufmann und Selbentkämmer in Stettin verkanfet; Wer nun daran Forderung hat, kann sich bey die Vormünder meldeln, als bey den Herrn Peters Bürger und Gelbziesler, oder bey den Herrn Schürs der Bürger und Tuchherer in Stettin.

Die Kremjonschen Herrn Erben, wollen das ihnen zusehende kleine Vormannsche Haus cum pertinenziis, so zwischen Morazens und Wegbohms Wohnungen auf der Oberwiek inne gelegen, in dem bey vorstehenden Rechtstage nach Fastnacht, vor dem lobfamen Kassadischen Gericht vor- und ablassen; Wer ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynet, der muß sich in Termin der Verlassung melden, und seine Jura wahrnehmen.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neu-Stettin, verkaufen sel. Philipp Meyers Erben, ihr, von ihrem sel. Vater hinterlassenes Wohnhaus an der Reiffbahn gelegen, an dem Käufer Friedrich Dumten; So nun jemand eine Anforderung daran zu haben vermeynet, derselbe muß sich a dato binnen 4 Wochen, zu Rathhause gehörigen Ortes melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehört werden soll.

Ben denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist der daselbst verstorbenen Johannens Gottlieb Krauzen verhiert gewesene Martin Jhnen, nachgelassenes, in der Schulzenstraße allda zwischen Fischers und Rüberts Häusern inne belegenes Haus, so ein Halberb, nebst Hofraum und kleinem Stall, mit der gerichtlichen Lare von 241 Aßhl. 1 Gr. ingleichen der vorm. Steinthor zwischen Buchhorns und der verstorbenen Jhnen Gärten inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Lare von 21 Aßhl. 18 Gr. und der neben gedachten Garten und der Witwe Klahrin Garten inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Lare von 27 Aßhl. 23 Gr. ad instantiam des Vormannes der verstorbenen nachgelassenen Kinder, Christian Gottlieb Fischers, zum 2ten und letztenmal öffentlich subhastret, und terminus adjudicationis auf den 11 Febr. c. anberaumet worden, an welchen denn sowohl Martin Jhne und der gedachte Vormund Fischer, als auch alle und jede Creditores Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum & iustificandum praetensa zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sel. Schiffer Christoph Pruzen Witwe Maria Busken, auf Steenitz, ihrem zu Ueckermünde vor den Ueckerthor, zwischen den Torsdörfer Misch und den Herrn Accisenspector Zapelshin belegenen Garten, desgleichen, ihre Wiese an der Faulentale, zwischen die Hirszen und Michael Bohms Wiesen inne gelegen, an dem Bürger und Beckr, Meißer Andreus Krüger jun. zu Ueckermünde verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtl. bezahlet werden soll; Wer also an obgedachten Stücken eine Ansprache zu machen vermeynet, derselbe hat sich a dato an, in Zeit von 4 Wochen, bey dem Ueckermündischen Stadtgericht, sub poena perpetui silentii zu melden.

Als der Goldschmidt Kemmis zu Anklam, das daselbst zwischen dem Herrn Landrath Doffers und des Chirurzi Wilhelms Wohnhäusern inne gelegenes, der Witwe Fischers zugehörige Haus, samt allen Pertinentien erb- und eigenthümlich erhandelt, so hat er solches hierdurch jedermann, dem daran seyn möchte, bekannt gemacht, auch zugleich, die etwanigen Creditores hiemit auf den 12 Febr. c. citiren wollen, damit selbe, weilen sodann das Kaufpretium abbezahlet werden soll, ihre vermentliche Forderungen justifiiren, und ihre Jura wahrnehmen können, nach dessen Verkauf aber der Käufer für nichts responssibel sein will.

Nachdem sich wider den Glasmeister Liphard, auf der Hütten zu Galls, unterschiedene Creditores gemeldet, derselbe aber nicht solvendo, so hat man von seinen Execten ein Inventarium aufgenommen, um zu sehen, ob er im Stande, die Creditores zu befriedigen? Da aber verlantet, daß noch mehrere Creditores fürhanden seyn sollen, als sich bereits gemeldet; so werden hiemit des Glasmeisters Liphards sämtliche Creditores citiret, sich den 26 Febr. c. vor dem Dochadischen Tischgassischen Gericht zu melden, ihre Forderung zu Protocoll zu geben, und hiernächst mit gedachten Glasmeister zu liquidiren, im Ausbleibungsfall aber, hat sich ein jeder selbst zu imputiren, wenn er nachhero mit seiner Forderung nicht gehdret werden dürfte.

Nachdem

Nachdem auf der Hochverordneten Königl. Krieger- und Domainenkammer zu Stettin, Verord-
nung, vom 3 Juli a. p. in des vor einigen Jahren schon verstorbenen Fürstern Christian Bitters auf
den Hüttenberg im Köhlig. Amt Friedrichswalde, Schwalbe, der Proceß nach der Concursordnung
von geachteten Anse per iudicium prosecutet werden soll, und also auf des befehlten Contradictoris
und Curatoris, des Senatoris und Secretarii Hanows aus Gollnow ankam, die Ritterschen Credito-
res ad liquidandum & verificandum auf den 12 Dec. a. p. 16 Jan. und 13 Febr. c. per edictale, wels-
che zu Stettin, Stargard und Pyris angeschlagen, bereits citiret; So wird ihnen solches auch hierdurch
fano gemacht, und sie nochmalen geladen sich in obberregten Terminen, des Morgens um 9 Uhr, auf
dem Vorort Bischen im Amt Friedrichswalde, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu ers-
cheinen, ihre Forderungen anzugehen und zu justificiren, oder s: haben zu erwarten, daß nach Ablauf
des letzten Termins, Acta vor beschloffen angenommen, und die, so sich nicht gemeldet, vom Vermerks-
gen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden soll.

Zu Gollnow, verkauft des sel. Putzmacher Dürrens Witwe, ihr in der Wellweberstraße, zwis-
schen dem Wacker Dewen, und dem Wöhrer Hempeln belegenem Wohnhaus mit der im Hause befind-
lichen Brandweinblase, nebst der Hauswiese und einen Garten in der hintersten Koblstraße, an dem Ras-
geischmied Meister David Schütten eb- und eigenthümlich, und soll käuflich den 13 Febr. die Verlas-
sung ertheilet werden; welches hierdurch kund gemacht wird, damit wenn jemand hierwider was ein-
zuwenden hat, sich in Termino zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen könne, weil nach
dies keiner dagegen gehöret werden wird.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Herr Born in Belgard, Bürger und Chirargus das
selbst, ein Stück Aker von 4 Scheffel Aussaak, so vor der Pferde, Wiese belegen, von der Frau Kren-
meisterin Honanern für 140 Rtl. e. und eigenthümlich verkauft; solte nun jemand vernehmen eine An-
sprache daran zu haben, dieselbe kann sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Herrn Empori dajelbst melden,
oder gewärtiget seyn, daß er nach verstoffener Zeit, nicht mehr gehöret, und derselbe ihm nicht responsa-
ble seyn werde.

Zu Daber, soll des gewesenen Acciseinspectoris Herr Michael Klagen Haus, plus licitanti verkauft
werden; Es ist dasselbe 120 Mhr. gerichtlich taxiret; wer nun Lust und Belieben hat dieses Haus zu
kaufen, kann sich den 14 Febr. 14 Martii und 16 April. c. beym Magistrat melden, seinen Voth ad pro-
cocollum geben und gewärtigen, daß es im letzten Termino plus licitanti angeschlagen werden soll; wie-
den auch sämtliche Creditores, in obbenannten Terminen citiret werden, ihre Forderungen sub poena
praeliui zu ducieren und zu justificiren.

Es verkauft der Lohgärder Meister Gottfried Müller in Eßlin, sein Eckhaus in der kleinen Ban-
straße, zwischen dem Klempner Meister Stolzen und dem Fleischer Meister Hans Paulen gelegen, an die
Frau Witwe Nefsen für 250 Rthlr.; Wer also eine Ansprache hieran zu haben vermerket, kann
sich binnen 14 Tagen bey der Käuferei melden.

Zu Eßlin, hat der Wöhrer Meister Jacob Denzin, das von Klatten Erb-erhandelte Stück Aker,
am kleinen Sandberge, hinwieder an den Bürger Ernst an Holt käuflich überlassen, worüber der Kaufs-
brief den 7 Febr. c. gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer also darwider etwas einzuwenden oder an
den Aker zu fordern, kann sich in Termino melden oder der Präclution gewärtigen.

Als das in Concurs gerathene und vom Königl. Preuss. Hochofenzoll. Commerzialen Hofgericht zu
Eßlin, auctoribus creditoribus, pro actumato praecio zugeschlagene Siemke'sche Haus zu Colberg, in der
Landesandstraße, von bemeldten Creditoribus auserweit an den Zimmergeschellen Erbmann Wedig für
120 Rthlr. verkauft; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht; Im Fall
aber ein oder der ander wieder diesen Verkauf und Erlassung etwas mit Grunde Redens einzuwen-
den den hohem möchte, so hat sich dieselbe sub poena praeliui bezuziten, gebühiger Orts zu melden.

Creditores so an die Verlassenschaft der sel. Herrn Lieutenant von Bäder, von Sr. Königl. Hofreit-
Brig. Friedrichs Regiment zu Pferde, einigen Anprach, ex quocunque capite zu machen vermerken, wer-
den hiermit, sub praeyudicio citiret und vorgeladen, den 10 Febr. c. wird seyn der Montag nach Eßlin,
vor der hierzu niedergesetzten Commission in Belgard, sich liquidando; zu melden, ihre Forderung zu justifi-
ciren, und nach Schluß der Sachen, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Es verkauft zu Eßlin, des sel. Meister Christian Nefsen Witwe, ihre Wude in der kleinen Ban-
straße, zwischen Meister Krumholzen und dem Lohgärder Meister Müller inne belegen, an dem Stell-
macher Meister Künstler, mit dem dahinter belegenen Garten an der hintersten Straße, zum Todten-
kauf; Wer demnach daran eine Ansprache zu haben vermerket, kann sich binnen 14 Tagen, bey dem Käuf-
er melden, nachgehends keiner mehr gehöret werden, vielmehr künftigen Verlassungsetag solches verlassen
werden soll.

Es verkauft zu Eßlin, des sel. Meister Christian Nefsen Witwe, ihre Wude in der kleinen Ban-
straße, zwischen Martin Vulgarn und Meister Künstler inne belegen, an Meister Krumholzen,
mit dem dahinter an der andern Straße belegenen Garten zum Todtenkauf; Wer etwa daran eine An-
sprache

sprache zu haben vermehnet, kann sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, inmassen nachgehends keiner mehr gehöret, und solches künftigen Verlassungstag verlassen werden soll.

Es sollen die auf dem Pöhlischen Stadtfelde belegene, dem hiesigen S. Johannisstosser bisher zu gehörige zwey Hufen Landes, in nachstkommenden Rechtsstage nach Fastnacht, als den 20 Februar c. an dem Stadtschützen Daniel Friederich Leichnern, als Käufern, vor- und abgelaufen werden. Wer nun das wider ein jus contradicendi zu haben vermeinet, der kan sich an benannten Tage auf dem Rasthause zu Pöhl einfinden und seine Jura wahrnehmen.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als in der Pommerischen Stadt Gylow, noch ein Schwarzer Schlächter, ein Lösser, ein Grabschmiedt und etliche Schuster fehlen; So dienen denjenigen, welche von solcher Profession sind, und sich dierelbst zu setzen resolviren wollen, zur Nachricht; daß sie daselbst ihren guten Unterhalt finden werden, und eine 10 jährige Freyheit von bürgerlichen Dieribus genießsen sollen. Stettin, den 14 Januarii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenammer.

12. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Lieutenant von Schwelbelen zu Franzen, ist am abgelaufenen 12 Januarii, ein Unterkhan entlaufen, welcher bey ihm für Knecht gedienet und in Livree gestanden; Selbiger nennet sich Christian Wockenpfe, hat schwarzbraune Hare, auch ein schwarzbraunliches Gesicht, ist an Länge etwa 5 Fuß, 4 Zoll, und an Alter ohngefehr 26 Jahr. Die Livree-Kleidung so er mit sich genommen, bestehet in einem grau braunlichen Ueberrock mit großen Aufschlägen von selbigen Tuch und leinen Unterfütter, worauf 2 Weissen messingene bunterhabene Knöpfe gesetzt, dabey noch einen Leibrock von bleumourant Tuch mit rothen Wop gefuttert, auch rothen Aufschlägen und Kragen, imgleichen ein roth Camisol, beydes mit platten messingenen Knöpfen besetzt. Sollte sich dieser entlaufene irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, denselben alsofort zur Faßt zu bringen, und von dem Erfolg an das königliche Postamt S. Lohse Nachricht zu geben, die Kosten sollen mit wieweil Dant ersattet werden, und der Denunciant dar überdem einen billigen Recompenß zu erwarten.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weg der Kirche zu Schönow im Poygischen Kreise, ist ein Capital von 30 Rthlr. welches auf Zinsen ausgethan werden soll. Wollte nun jemand solches Capital leihen, derselbe kan bey dem Prediger zu Detsch Häusern, diersehalb nachricht bekommen, doch so, daß er vorher auf seine Kosten, den Consens S. Hochwürdiäen königlichen Pommerischen Consistorii beztränge, und der Kirchen eine tüchtige Hypothek, nebst aller übrigen Sicherheit stille.

Weg der Kirche zu Wittenfelde, eine Meile von Greifenberg, liegen 300 Rthlr. vorräthig; Wer derselben bedürftiget und gehörige Sicherheit verschaffen will, beliebe den königlichen Consistorial-Consens zu suchen, und sich deßhalb bey dem Prediger des Orts zu melden.

Es sind bey der Stargardischen Kämmerey 2000 Rthlr. fürhänden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wofern nun jemand dieses Capital gegen gehörige Sicherheit an sich zu nehmen willens ist, derselbe kan sich diersehalb bey gedachter Kämmerey melden.

Das Hospital und Prediger-Witwen-Kasten zu Rangardten, wollen conjunctim 200 Rthlr. auf sichere Hypothek und unverschuldete Gründe ansethun? Wer solches Geld und noch mehr verlangt, auch Consistorial-Consens verschaffen wil, kan sich daselbst bey den Herrn Präposito und Provisoribus diersehalb melden.

Die Kirche zu Wulkow, drey Werckel Meile von Stargard gelegen, hat 200 Rthlr. bares Cap. talis, so der König. Verordnung gemäß, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen, vorräthig. Wer also solche anzuiehen verlangt, den Consensum Reverendissimi Consistorii beghringen, und gehörige Sicherheit verschaffen, solche auch ins Land- oder Stadt-Hypotheken-Buch einzutragen lassen will, beliebe sich bey der adelichen Herrschafft, oder dem Herrn von Pappeln in Wulkow, als Patrone dieser Kirche, und bey dem Prediger in Praelow Herrn M. Wolfen diersehalb zu melden.

Es sind bey der S. Petri- und Pauli-Kirchen hier in Stettin, 400 Rthlr. fürhänden, so gegen die erste Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieser Gelder nöthiget ist und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Provisoribus gedachter Kirche einfinden.

14. Avertissemens.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrückung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armir- Kranten- und Weyden-Hauses, eine

Fortsetzung

Kotterie allergnädigst accordiret, den Dero allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Decret vom 3 Julii, p. hochst. eigenhändig approbiret; So wird solcher Plan und die Einrichtung dieser Kotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.						Zwente Classe à 2 Gulden.					
Gewinne.		Gulden.				Gewinne.		Gulden.			
1	a	1	1	1	1000	1	a	1	1	1	1500
1	a	1	1	1	500	1	a	1	1	1	1000
2	a	200	1	1	400	2	a	500	1	1	1000
3	a	100	1	1	300	3	a	200	1	1	600
5	a	50	1	1	250	5	a	100	1	1	500
8	a	25	1	1	200	8	a	50	1	1	400
10	a	15	1	1	150	10	a	25	1	1	250
20	a	10	1	1	200	20	a	15	1	1	300
50	a	6	1	1	300	50	a	10	1	1	500
100	a	5	1	1	500	100	a	6	1	1	600
300	a	4	1	1	1200	300	a	5	1	1	1500
1500	a	3	1	1	4500	2000	a	4	1	1	8000
2000 Gewinne betragen						2500 Gewinne betragen					
9500						16150					

Dritte Classe à 3 Gulden.					
Gewinne.		Gulden.			
1	a	1	1	1	6000
1	a	1	1	1	3000
1	a	1	1	1	2000
2	a	1000	1	1	2000
4	a	500	1	1	2000
5	a	300	1	1	1500
6	a	200	1	1	1200
10	a	100	1	1	1000
20	a	50	1	1	1000
50	a	30	1	1	1500
100	a	20	1	1	2000
200	a	15	1	1	3000
600	a	10	1	1	6000
2500	a	8	1	1	20000
3500 Gewinne betragen					
52200					

2	Prämien vor das erste und letzte Loos a 30 Gulden	60
2	Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2	Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen		52350

1. Es bestehet solchemnach diese Kotterie in 12000 Loosen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaisergulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais.

B A L A N C E.

Einnahme.

1.	Classe	12000. Loos a 1½.	Gulden	18000
2.	1	12000. 1 a 2.	1	24000
3.	1	12000. 1 a 3.	1	36000
Summa				78000

Ausgabe.

1.	Classe	2000. Gewinne.	Gulden	9500
2.	1	2500. 1	1	16150
3.	1	3506. 1	1	52350

8006. Gewinne machen 78000

3 Rthl. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaisergulden, oder 4 Th. 8 Gr. 2. Die Anzahl dieser Gewinne steigt über 2000, mithin noch über zwey Drittel; an Reichthum aber sind gar keine vorhanden 3. Die 12000 Nummern werden gleichmässig völlig eingezogen, aber in denen beyden ersten Classen nicht mehr aufgezogen, als Gewinne in jeder Classe vorhanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Vorsehn, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnten heraus gekommen, die Einzahlung dergestalt gemacht worden, daß die angezogenen zu deren folgenden Classen gegen geduldeten Appell ebenfalls admittirt, und ihre Nummern hinüberleihen zu denen unangezogenen eingezogen werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkür überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchemfalls die Collecteurs für die an derweitete Unterbringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Coll. zu den hieselbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Lohjen, Herrn Köppen und Häuslern, und Herrn Johann Christoph Brudern, ingleichen Herrn Amtschreiber, Johann Christoph Bollrach, aufgetragen, wovon die erstere auch an auswärtigen Orten Collectores substituiren, und solche durch die Gazetteen nachhaft machen werden. 6. Die Einzeichnung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschieht auf Namen, Buchstaben und Waisen, darunter jedoch keine weitaussäugige oder scandaleuse angenommen werden. 7. Die Verteilung und Auktion derer Nummern und Gewinne, ingleichen die Zeichnung geschieht in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornen Notarien. Die sich dabey einfindende Interessenten werden, ob viel der Mühe leidt, ohne Schwürigkeit ebenfalls admittirt, und die Zeichnungs-Listen sofort durch den Druck publiciret werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht eher, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eintägige Tag durch die Intelligenz, Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuiret werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Zeichnungs-Tage der nächst vorgehenden Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung geschehen, ohnehinbar besorget werden, sonst das Loos verlohren, und an andere verlassin werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach ausgesetzener Classe gegen Auktion und Retraction des Looses besahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decurtiret werden. Magdeburg, den 23 Julii 1743. Plane und Loose dieser Lotterie, sind zu Stettin bey daseibigen Königl. Postkammer zu haben, und können sich die Pommerischen Interessenten zu dasselbe adressiren.

Director und Affessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegii alhier.

Als bey dem Amte Uckermünde, annoch einige Lucretiähne erbauet werden sollen, und Seine Königl. Majestät, um den Anbau derselben zu beschleunigen, nicht allein das dazu benötigte Holz aus Dero Heiden allergnädigst unentgeltlich geben, sondern auch denenjenigen, so neue Kähne zu bauen Lust haben, 1 Freyjahr genießen lassen wollen; So wird dem Publico hiezu solches anderweit bekant gemacht, damit diejenigen, so dazu resolviren, sich im Amte Königsholland melden können. Und wird der Generalpächter allda, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, nicht abgeneigt seyn, denen Neubauenden, ex propriis einigen Vorstus zu thun.

Es haben sich vor wenig Tagen in der Gegend Wollin, Cammin, Trepto und Gressenberg, 2 verdächtige Kerle eingefunden; Der eine ist wohl etliche 50 Jahre alt und der andere aber 30 Jahr, tragen beyde blaue Röcke und graue Camisoler, ihren vorgeben nach sind sie Verwalter und der Reformirten Religion zugethan; Sie geben mit einem Brandbrieffe herthum, von einer adelichen Herrschafft mit einem grossen Pächter unterseiget und datiret Schöne den 4 Januarii 1744. Nach Inhalt des Briefs sol in einem andern Dorfe eben dieser Herrschafft zugehörig, ein Brand im December-Monat entstanden seyn, welcher 6 Bauerhöffe und die Verwaltere eingeschäret. Auf eben diesem Brandbrieffe stehen die Namen vieler Dorfer und mittleziger Personen, nebst ihren gegebenen Almosen aufgeschaidnet. Es haben sich aber diese Personen, in deren Gesellschaft auch ein abgedankter Soldat sich bisweilen mit eingefunden, durch allerlei Umstände verdächtig gemacht, daß sie gottlose Betrüger und Landstreicher sind, wie sie den auch schon im vorigen Herbst, in dergleichen Gegend mit 2 Weibspersonen, die auch als abgedankte Leute Almosen gesamlet, sind gesehen worden. Man hat demnach dem Publico hiervon Nachricht geben wollen, um auf solche Betrüger acht zu geben, sie genau mit ihren Brandbrieffe zu examiniren, damit ihre Bosheit an das Licht kommen, und nach Wärdem bestrafet werden könne. Besonders würde dienlich seyn, wenn von der Stadt Anklam aus gemeldet würde, ob in dortiger Nachbarschafft ein Dorf abgebrant und die Umstände hiermit überein kämen, weil diese Verdächtige fürgegeben, daß sie bey dortiger Stadt im Brande, das Ihrige alles verlohren, mithin also genöthiget worden Almosen zu sammeln.

Der Schugende Hiesig Marcus zu Stargard findet sich aus dringenden Umständen genöthiget, hiedurch öffentlich bekant zu machen, daß er wegen seiner Frauen verschärften öblen Wirtschaft, und da dieselbe ohne sein Wissen, viele Capitalis, theils auf Pfand, theils ohne Pfand aufgenommen, bereits im Jahr 1738 nicht allein in merklichen Verfall seines Patdels, sondern auch in schweren Proceß mit denen Credituribus getathen, wie er denn auch schon damals durch die Intelligenz-Nachrichten, einen jeden für dergleichen verdächtig

und ihm sehr präjudicliches Vertheil mit seiner Frauen, warnen lassen. Als er aber unter der Hand vernommen muß, daß dergleichen Vertheil mit seiner Frauen, dennoch wieder obhanden seyn soll; So will er nochmals hiedurch einen jeden, er sey wer er sey, gewarnt und erinnert haben, seiner Frauen nicht das geringste, weder auf Pfand noch ohne Pfand, oder sonst ohne sein Vorwissen zu leihen noch zu borgen, im widrigen er sich hiermit declariret, daß er nicht das allergeringste davon geschädigt seyn, noch davon wieder bezahlen wolle.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die zweyte Classe derselben auch schon gezogen, und die Ziehungs-Eisten bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern als hier gratis zu haben sind, weil aber der Ziehungs-Termin der dritten Classe, den 20 Februaril .a. c. festgesetzt, und zur Renovation der Lose nicht länger als bis zu den 12 Februaril .a. c. Zeit gegeben worden; So werden die Herren Interessenten gebeten, ihre Lose beyzeiten zu renoviren, sonst solche einen andern Liebhaber gegeben werden müssen. Auch sind noch wenige Lose übrig, so in der zweyten Classe nicht renovirt worden; Wer also Beleben hat, sein Glück in der dritten Classe darauf zu probiren, kan i Nöthr. 21 Gr. an dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern franco einsehen, so soll ihm damit aufgewartet werden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23 bis den 30 Januarii 1744.

Herr Major von Nohtenburg, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret beyrn Herrn Ränhr. von Nohtenburg. Herr Capit. vom Burgsdorf von Potsdamischen Regiment, logiret im schwarzen Adler. Ein Edelmann aus Pohlen, Namens Herr von Abowst, logiret in denen 3 Pohlen. Herr Lieut. von Diselsky, vom Barenthischen Regiment. Herr Lieut. von Wessing, vom Wallasischen Husaren-Regiment. Herr Major von Dittfort, und Herr Major von Daring, vom Barenthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Generalleutenant von Löwendahl, in Französischen Diensten, geht gleich durch. Die Herren von Osten, aus Mecklenburg, logiren im Potsdam. Herr Lieut. von Wöhl, vom Soldanschen Husaren-Regiment, logiret beyrn Herrn Lieut. Needel, im Fort-Preuss. Frau von Glafenapp, logiret bey dem Herrn Procurator Lobak. Herr Capit. von Linde, nebst 2 Lieut. von Linde, ausser-Diensten, logiren bey dem Hn. Regierungsrath von Kammitz.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 24 bis den 31 Januarii 1744.

Bev der S. Jacobi Kirche, Herr Christoph Heinrich Köhler, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Luise Juliana Köhlmeyer. Samuel Wachlen, Bürger und Braner, mit Jungfer Charlotta Webersdorfen. Meister Martin Haß, Bürger und Fleischer in Greifswald, ihger Zeit Sänftens-träger, mit Jungfer Dorothea Maria Krabaten.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 lb.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Englisch dito 5 Rt. 12 gr.
Dito Bley 13 Rt.
Königsberger Hamff. 26 Rt.
Ordinaire Lorse. 9 Rt. 12 gr.

Waaren bey R. a 110 lb.
Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 44 R.

Groß Meliß.	20 R.
Dito klein	22 R.
Resinaden	25 Rt.
Sandisbroden	29 Rt.
Puderbroden	26 Rt.
Puderzuder	18 R.
Mandeln	20 bis 24 R.
große Rosinen	9 R.
Corinten	5 bis 10 R.
feine Crappen	28 R.
Mittel dito	26 Rt.
feine calcionirte Potasche	5 R. 12 gr.

Geläu

geläuterter Salpeter 30 Rt.
 gemahlen Blauholtz 5 Rt.
 Dito Rothholz 11 Rt.
 Reiß 5 Rt.
 Rothem Bolus 3 Rt.
 Weißen dito 4 Rt.
 Mascobade 13 Rt.
 Braun Ingber 6 Rt. 12 gr.
 Feine englische Erde 18 Rt.
 Englisch Blockzinn 26 Rt.
 Stangen, Zinn dito 30 Rt.
 Hagel 7 Rt.
 Selke Erde 1 Rt. 16 gr.
 Bleiweiß 7 Rt. 12 gr.
 Kümmel 6 Rt.
 Capern 18 Rt.
 Succade 20 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Säffer.

Stochfisch a 3 Rt. 8 gr.
 Limbon 6 Rt. 12 gr.
 Sevils Del 20 Rtflr.
 Brauner Syrop 4 Rt. 12 gr.
 Schw. fel 5 Rt.
 Silberglette 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Prenschischer Flach, 1. Rthlr. 12 gr.
 Vorpommerischer dno. 1. Rthlr. 16 gr.
 Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
 Chocolade, 16 gr.
 Grosse Coffee, Bohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
 Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
 Blumen-Thee, 3 Rthlr.
 Kayser dito 2 rthlr.
 Thee de Hoy, 1. rthlr. 8. gr.
 Super fein Thee 2 rthlr.
 Knaster, Toback 1 rthlr. 12 gr.
 Virginsche dito 4 gr. 6 pf.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	-
das Quart	1	1	9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Lonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Weizenbier, die halbe Lonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	$\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. schön Rodenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kaltfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Ungekommene und abgegangene Schiffer 10. vom 22 bis den 29 Januarii, ist nichts ein und aussparrt.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Dom 22 bis den 29 Jan. 1744.

	Winfel	Scheffel
Weizen	30.	6.
Roggen	95.	9.
Gerste	80.	21.
Mals		
Paber	8.	15.
Erbsen	7.	8.
Buchweizen		
Summa	222.	17.

18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24 bis den 31 Jan. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Daber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Porzellan. der Winipf.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	16 R. 12 g.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Abbitz	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarb									
Pentun	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Antkam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.	15 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Usedom	3 R. 16 g.	28 R.	10 b. 17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.		8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			15 R.	11 b. 12 R.		8 R.			
Garz	4 R. 4 g.	27 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobsbogen									
Reddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Goltau									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Trepto an der St.	3 R. 12 g.	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Cammin	3 R. 16 g.	28 R.	16 R.	10 R. 16 g.			18 R.	30 R.	30 R.
Colberg									
der Leichte Stein		26 R.	17 R.	16 R.		10 R.			
Damm			16 R.	15 R.			21 R.	15 R.	10 R.
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R.					
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lempelsburg									
Freventhalde			16 R.	11 b. 12 R.			18 R.		
Kades			16 R.	13 R.					9 R.
Pyritz	4 R. 12 g.	22 R.	16 R.	13 R.					8 R.
Wahn		28 R.	18 R.	14 R.		9 R.			
Wahrow	Haben	nichts	eingesandt						
Platze									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt				20 R.	12 R.	16 R.
Polzin									
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	32 R.	14 R.	8 R.	10 R.	10 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau									
Belgardt	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		8 R.	15 R.		
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Esdlin	3 R. 14 g.	26 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	12 b. 16 R.	10 R.	28 R.
Ohagenwalde		20 R.	15 R.	9 R. 8 g.		6 R. 8 g.			24 R.
Dabitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlau d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.	10 R. 16 g.	6 R. 16 g.			
Stolpe		20 R.	13 R.	9 R. 12 g.					
Wauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.